

Organisatorisches

Lesbarkeit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Sportordnung des KTRV mit den verbundenen Rechten und Pflichten gelten für Athleten mit Mitgliedschaft bei einem Kärntner Triathlonverein und für Triathlonvereine mit Mitgliedschaft beim Kärntner Triathlonverband.

Gültigkeit

Die Sportordnung wird für ein Sportjahr vom Präsidium des Kärntner Triathlonverbandes beschlossen und regelt ergänzend zum Sportprogramm des ÖTRV triathlonspezifische Aspekte des Kärntner Triathlonsports. In außerordentlichen Fällen kann eine Anpassung der Sportordnung im laufenden Sportjahr vom Präsidium beschlossen werden. Alle Beschlüsse erfolgen nur mit entsprechender Mehrheit im Präsidium.

Dokumente und Informationen

Alle in der Sportordnung erwähnten Dokumente und Informationen sind in ihrer aktuellen Version auf der Website des KTRV abzurufen (www.triathlon-kaernten.at).

Sollte die Sportordnung nicht ausreichend Informationen liefern, bitten wir um Anfrage per Mail an office@ktrv.at, um genauere Informationen zu erfragen und zu erhalten.

Struktur des Sportbereiches

Die Aufgaben des Sportbereiches unterliegen dem Sportkoordinator (Vizepräsident Sport). Für Fachfragen und spezifische Aufgaben können Experten vom Sportkoordinator einberufen werden.

Zielsetzung

Die sportlichen Zielsetzungen richten sich nach drei Zielgruppen:

- Nachwuchsathleten
- Spitzensportler
- Breitensportler

Im Nachwuchsbereich zielt der KTRV auf die Festigung und den Ausbau des Kärntner Triathlon Nachwuchs-Cups, um Nachwuchsathleten zu entdecken und diese entsprechend zu fördern. Die Förderung des Nachwuchses kann durch zielgerichtetes Angebot von Trainingsstrukturen (Leistungszentrum, Landesverbandstraining Nachwuchs und weitere Unterstützungsmaßnahmen) oder durch finanzielle Unterstützung durch den KTRV erfolgen. Ziel ist die Begleitung der Athleten von der Altersklasse Schüler C bis U23, um sie in den entsprechenden ÖTRV-Kadern zu etablieren.

Im Spitzensport fördert der KTRV die Athleten auf zwei Ebenen: finanziell durch die Aufnahme in den Kader und trainingstechnisch durch die Bereitstellung von Trainingsstrukturen.

Kaderathleten werden, abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des jeweiligen Sportjahres, vom KTRV durch direkte Förderung (Geldmittel) und durch die kostenlose Nutzung des Trainingsangebotes unterstützt. LZ-Athleten werden durch Trainingsbedingungen im Leistungszentrum unterstützt.

Der Breitensport ist dem KTRV insofern wichtig, als dieser die Basis des Triathlonsports in Kärnten darstellt. Die Förderung erfolgt durch das Angebot von betreuten und freien Trainingszeiten in den jeweiligen Sportstätten (Landesverbandstraining). Zudem erhalten Breitensportler, welche die Aufnahme in den Kader erreichen, teilweise finanzielle Unterstützung.

Landeskader

Zweck

Durch die Mitgliedschaft im Landeskader des KTRV kann der Athlet finanzielle und strukturelle Unterstützungsmaßnahmen nutzen.

Unter strukturellen Maßnahmen werden hauptsächlich Infrastruktur, Trainer, Kontakt, Auskunft, Hilfestellung, usw. verstanden.

Unter finanziellen Maßnahmen werden hauptsächlich Zuschüsse zur optimalen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und zur Nutzung des vom KTRV zur Verfügung gestellten Personals verstanden.

Diese finanziellen Maßnahmen hängen auch immer vom entsprechenden Jahresbudget des KTRV ab. Hauptsächlich soll der Athlet hinsichtlich optimaler Trainingsbetreuung und optimaler Infrastruktur am Hauptwohnsitz bzw. am Haupttrainingsort finanziell unterstützt werden.

Aufnahme

Voraussetzung für die Zugehörigkeit im Landeskader ist die österreichische Staatsbürgerschaft und die Mitgliedschaft bei einem dem KTRV zugehörigen Triathlonverein.

Die Fix-Qualifikation für den Kader erfolgt durch Erbringung entsprechender Limits vor der jeweiligen Saison. In Ausnahmefällen ist es auch möglich, durch entsprechende Ergebnisse des Vorjahres eine Kader-Aufnahme ohne den positiven Leistungsnachweis der Kaderkriterien zu erreichen. Die Entscheidung über diese Möglichkeit obliegt dem Präsidium des KTRV. Die Kriterien sind unter den jeweiligen Kaderbestimmungen definiert.

Für die Aufnahme in den Landeskader muss ein Antrag auf Kaderaufnahme gestellt werden. Jeder Kaderantrag für das Folgejahr muss bis 31. Dezember an office@ktrv.at geschickt werden. Dafür ist das Formular Kaderantrag zu verwenden. Mit dem Antrag wird der Inhalt der aktuellen Sportordnung zur Kenntnis genommen und dessen Reglement akzeptiert. Die Festlegung des Kaders erfolgt durch den Vizepräsidenten Sport.

Die Kaderzugehörigkeit ist jeweils bis zur Bekanntgabe des Kaders für das nächste Sportjahr limitiert.

Pflichten

Jeder Kaderathlet verpflichtet sich:

- seinen Verein über die Aufnahme in den Kader zu informieren,
- regelmäßig über Leistungen und Erfolge zu berichten (Text und Bild an office@ktrv.at),

- zur Anwesenheit bei (entschuldigtes Fernbleiben bei rechtzeitiger Abmeldung unter relevanten Gründen):
 - KTRV-Saisonabschlussfeier (einmal im Jahr)
 - KTRV-Kadertreffen (einmal im Jahr)
 - Sonstige KTRV-Termine mit ausdrücklicher Einladung der Kaderathleten
- zur Bedruckung der Wettkampfbekleidung mit dem KTRV-Logo,
- zum respektvollen Verhalten,
- zur Einhaltung von Fristen für Förderungsabrechnungen, Einreichung von Unterlagen, Beantwortung von Mails, usw.

Kaderausschluss

Ein möglicher Ausschluss aus dem Kader kann vom Präsidium unter folgenden Voraussetzungen beschlossen werden:

- bei rufschädigendem Verhalten gegenüber dem KTRV, seinem Präsidium oder seinem Personal (Trainer, Praktikanten, Referenten),
- bei unsportlichem und/oder unkollegialem Verhalten gegenüber anderen Athleten beim Training und/oder Wettkampf
- bei Missachtung der KTRV-Richtlinien oder des ÖTRV-Reglements (z.B. Start bei wilden Veranstaltungen, Einnahme von unerlaubten Mitteln, usw.)
- bei Nichteinhaltung der Pflichten

Strukturen

Im KTRV gibt es den A- und B-Kader, sowie den Hoffnungskader. Für die einzelnen Kadergruppen sind die Aufnahmekriterien definiert.

Ein Verbleib im jeweiligen Kader kann nur bei Krankheits- und/oder Verletztenstatus mittels Beschluss des KTRV-Präsidiums erfolgen. Die Information über den Krankheits- und/oder Verletztenstatus muss innerhalb von 2 Wochen nach Abbruch der Wettkampfsaison erfolgen und muss im Kaderantrag angeführt werden. Eine Verlängerung der Kaderzugehörigkeit aus diesen Gründen kann für maximal ein Jahr gewährt werden. Dies wird vom Präsidium des KTRV beschlossen.

A-Kader

Dieser Kader ist die qualitativ hochwertigste Zugehörigkeit im Landesverband.

Das Aufnahmekriterium ist die Mitgliedschaft im ÖTRV-Kader (Nationalteam Elite/U-23, A-Kader Elite/U-23), eine gültige Jahreslizenz eines KTRV-Mitgliedsvereins und der positive Leistungsnachweis der Leistungskriterien des KTRV.

Eine A-Kader Mitgliedschaft ist automatisch auch die Zugehörigkeit zum LZ des KTRV.

Sollte der Athlet aus einem höherwertigen Kader (ÖTRV-Kader) finanziell gefördert werden, so besteht die Förderung des KTRV ausschließlich darin, den betreffenden Athleten bei Trainingseinheiten in Klagenfurt/Kärnten optimal mittels Infrastruktur und Know-How zu unterstützen.

B-Kader

Das Aufnahmekriterium ist der positive Leistungsnachweis des KTRV und eine gültige Jahreslizenz eines KTRV-Mitgliedvereins.

Eine B-Kader Mitgliedschaft ist automatisch auch die Zugehörigkeit zum LZ des KTRV.

Es werden je 2 Termine je Disziplin für die Erbringung der Qualifikationskriterien vom KTRV ausgeschrieben. Diese werden auf der Website des KTRV veröffentlicht. Athleten, die zur

Kaderzugehörigkeitsüberprüfung antreten möchten, müssen sich per mail (office@ktrv.at) dazu anmelden. Nach Anmeldefrist wird den angemeldeten Athleten der genaue Zeitplan und Ablauf bekannt gegeben.

Voraussetzungen Schwimmen: 25m Bahn; Start wahlweise im Wasser oder vom Startblock

Voraussetzungen Laufen: 400m Bahn

Qualifikationskriterien für die Kaderzugehörigkeit B-Kader des KTRV:

WEIBLICH

Alter	Laufen 1000m / 5000m	Schwimmen 400m
Ab 12 Jahre	4min 00sec	7min 00sec
Ab 14 Jahre	3min 40sec	6min 20sec
Ab 16 Jahre	3min 20sec / 20min 00sec	5min 40sec
Ab 18 Jahre	3min 10sec / 19min 00sec	5min 15sec
Ab 20 Jahre	3min 00sec / 18min 00sec	5min 00sec
Ab 22 Jahre	2min 55sec / 17min 50sec	4min 55sec

MÄNNLICH

Alter	Laufen 1000m / 5000m	Schwimmen 400m
Ab 12 Jahre	3min 40sec	6min 30sec
Ab 14 Jahre	3min 20sec	5min 50sec
Ab 16 Jahre	3min 00sec / 17min 30sec	5min 10sec
Ab 18 Jahre	2min 50sec / 16min 30sec	4min 45sec
Ab 20 Jahre	2min 40sec / 15min 30sec	4min 30sec
Ab 22 Jahre	2min 35sec / 15min 25sec	4min 25sec

Hoffnungskader

In den Hoffnungskader können Athleten bis zur Altersklasse Junioren m/w aufgenommen werden.

Von den folgenden Kriterien muss zumindest eine erfüllt werden, um in den Hoffnungskader aufgenommen zu werden:

- Kärntner Meisterschaften: max. 5 % Rückstand auf den Klassensieger
- Österreichische Meisterschaften: max. 8 % Rückstand auf den Klassensieger

Trainingsstrukturen

Für die Organisation und Durchführung von Trainings, Workshops und Trainingstagen und für Vertretungen bei Österreichischen Meisterschaften und/oder Kadertests ist der Sportkoordinator (Vizepräsident Sport) verantwortlich.

Leistungszentrum (LZ)

Das LZ hat seinen Stützpunkt im Sportpark Klagenfurt (KTRV-Büro). Das LZ setzt sich aus den Athleten der Kader A und B des KTRV zusammen.

Sofern nicht anders geregelt, gelten für LZ-Athleten die gleichen Regelungen wie für Kaderrathleten.

Aufnahme

Athleten des LZ sind Kaderathleten mit entsprechender Schwimmleistung und Nutzungsmöglichkeit der LZ-Trainingsstrukturen.

Die Nominierung der LZ-Athleten erfolgt durch den Sportkoordinator. Die Athleten des LZ werden innerhalb des KTRV-Präsidiums nach Bekanntgabe des Kaders beschlossen und davon in Kenntnis gesetzt.

Pflichten

Jeder LZ-Athlet trainiert in Eigenverantwortung. Die zu besonderen Zeiten gekennzeichneten LZ-Schwimmbahnen in der Schwimmhalle Klagenfurt stehen für alle LZ-Athleten zur Verfügung. Jeder gewährleistet einen reibungslosen Trainingsablauf im Zusammenspiel mit den jeweils Anwesenden in der Schwimmbahn.

Landesverbandstraining

Der KTRV bietet vereinsübergreifende Trainingsmöglichkeiten für Triathleten an. Das Angebot reicht von betreuten Schwimmtrainings bis hin zu freien Schwimmzeiten.

Aufnahmekriterien

- Mitglied bei einem Kärntner Triathlonverein

An- / Abmeldung

Start des Landesverbandstrainings ist im November des jeweiligen Sportjahres. Die Anmeldung erfolgt per Mail an office@ktrv.at mit Name, Vorname, Verein, Telefonnummer, Adresse, Mailadresse und Geburtsdatum.

Die Anmeldung hat bis 5. Oktober zu erfolgen und gilt für das Training bis zur Schließung des Hallenbad Klagenfurt im Sommer.

Schwimmbeitrag

Der Schwimmbeitrag für ein Trainingsjahr von November bis Sommer wird vom KTRV jährlich mit den entsprechenden Vereinen abgesprochen und dementsprechend dem zugehörigen Verein für die daran teilnehmenden Athleten in Rechnung gestellt. Eine einheitliche bzw. genauere Festlegung kann aufgrund jährlich wechselnder Bedingungen im HB Klagenfurt nicht gewährleistet werden.

Gruppeneinteilung

Einteilung der Gruppen nach Schwimmleistung in Absprache mit dem Sportkoordinator und dem jeweiligen Spartentrainer.

Trainingszeiten

Auf der KTRV-Website sind alle wichtigen Informationen über Trainingszeiten, -möglichkeiten und Schwimmhallenpläne jederzeit ersichtlich. Details können unter office@ktrv.at nachgefragt werden.

Athleten anderer Landesverbände

Diese Athleten können die Teilnahme am Landesverbandstraining unter denselben Konditionen per Mail an office@ktrv.at beantragen, sofern noch Plätze verfügbar sind.

Landesverbandstraining Nachwuchs (LVN)

Das LVN versteht sich als ergänzende Trainingsunterstützung für die Nachwuchsathleten der Kärntner Triathlonvereine. Der KTRV bietet den aufstrebenden Nachwuchsathleten im Triathlonsport eine professionelle Trainingsunterstützung, zusätzlich zu deren Vereinstraining.

An- / Abmeldung

Der Start des Trainings ist im September des jeweiligen Sportjahres. Die Anmeldung erfolgt per Mail an office@ktrv.at mit Name, Vorname, Verein, Telefonnummer, Adresse, Mailadresse und Geburtsdatum.

Die Anmeldung hat bis 5. September zu erfolgen und gilt für das ganze Jahr.

Aufnahmekriterien

- Mitglied in einem Kärntner Triathlonverein
- Altersklasse von Schüler C bis U23
- Kraultechnik muss in Grobform beherrscht werden
- Bestehende LVN-Athleten haben Vorrang in der Aufnahme gegenüber Neuzugängen

Wettkampfverpflichtung

Alle LVN-Athleten verpflichten sich, im Rahmen des Kärntner Triathlon-Cups an mindestens drei Bewerben teilzunehmen. Bei Nichterfüllung verliert der Athlet das Recht im LVN im darauffolgenden Trainingsjahr zu trainieren.

Sportmedizinische Tests

Allen LVN-Athleten wird empfohlen einmal pro Jahr eine sportmedizinische Untersuchung durchführen zu lassen.

Trainingstage

Der KTRV kann für LVN-Athleten Trainingstage organisieren. Ausschreibung und Anmeldung werden rechtzeitig veröffentlicht.

Unterstützungsmaßnahmen

Zusätzlich zu den angebotenen Trainingsstrukturen kann der KTRV weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Athleten und Vereine anbieten. Nähere Informationen werden auf der Website des KTRV veröffentlicht.

Vereinswesen

An- / Abmeldung

Um beim KTRV Mitglied zu werden, bedarf es eines schriftlichen Antrages inklusive Zusendung einer Kopie des Vereinsregisterauszuges, des gewählten Präsidiums und einer Mitgliederliste. Die Aufnahme erfolgt in der Zeit von September bis Dezember des jeweiligen Sportjahres mittels Beschluss des Präsidiums. Alle Unterlagen sind bis 31. Dezember per Mail an office@ktrv.at zu senden.

Die Abmeldung oder Ausschluss kann jederzeit per Mail an office@ktrv.at erfolgen.

Beiträge

Der Jahresbeitrag im Kärntner Triathlonverband beträgt 55 Euro.

Bezahlung

Die Einzahlung der Beiträge ist bis 31. März auf folgende Bankverbindung durchzuführen:

Kontoname: „Kärntner Triathlonverband“

Bank: / IBAN: Raiffeisenbank Finkenstein - Faaker See / AT19 3938 3000 0012 3943

BLZ / BIC: 39383 / RZKTAT2K383

Angabe des Vereinsnamens

Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

Vereinszugehörigkeit / Doppelmitgliedschaft

Während eines Kalenderjahres ist die Mitgliedschaft in mehreren dem ÖTRV angehörenden Vereinen möglich, jedoch darf das entsprechende Mitglied pro Kalenderjahr nur für einen Verein aktiv am Wettkampfgeschehen teilnehmen. Die Ausstellung einer ÖTRV-Jahreslizenz ist ebenso nur einmalig pro Kalenderjahr für einen ÖTRV-Mitgliedsverein möglich.

Vereinswechsel / Vereinsabmeldung

Jeder Vereinswechsel von ÖTRV-Lizenznehmern erfordert eine schriftliche Abmeldung und eine Anmeldung. Die Abmeldung ist schriftlich an den ehemaligen Verein zu senden, der die Freigabe innerhalb von zwei Wochen zu bestätigen oder unter Angabe von Gründen zu verweigern hat. Ein Vereinswechsel ist nur im Zeitraum vom 01. bis 31. Dezember möglich.

Weitere Informationen bezüglich der Vereinszugehörigkeit und des Vereinswechsels sind in der ÖTRV-Geschäftsordnung dokumentiert.

Kampfrichter

Die Kampfrichter sind im erweiterten Kreis des Personals des KTRV und vertreten bei ihren Einsätzen die Interessen des KTRV.

Schulung

Der KTRV lädt Funktionäre bzw. Mitglieder aus den Kärntner Triathlonvereinen zu Kampfrichterschulungen mit anschließender Prüfung ein. Zu diesen Schulungen sind alle bestehenden Kampfrichter und jene, die Kampfrichter werden wollen, sehr willkommen. Die Ausbildung zum Kampfrichter ist in der Folge nur für ein Kalenderjahr gültig und muss somit jährlich verlängert werden.

Zur Vorbereitung werden die "neuen" und "alten" Kampfrichter gebeten, sich das Veranstalter- und Wettkampfglement durchzulesen und anzueignen. Nach abgeschlossener Schulung und Prüfung findet eine Zuteilung der Kärntner Kampfrichter zu den in Kärnten stattfindenden Triathlonveranstaltungen statt.

Veranstaltungen

Dieser Bereich des Kärntner Triathlonverbandes umfasst folgende Aktivitäten:

- Austragung von Landesmeisterschaften
- Austragung des Kärntner Triathlon-Cups
- Austragung des Kärntner Triathlon Nachwuchs-Cups

Ehrung

Die Ehrung der Landesmeister und der Sieger der beiden Cupwertungen findet nach Abschluss der Saison im Rahmen der gemeinsamen Saisonabschlussfeier statt. Jeder Athlet, der an den Meisterschaften, den Cupwertungen des KTRV teilgenommen hat, ist herzlich zur Saisonabschlussfeier eingeladen.

Einspruch von (Zwischen-)Ergebnissen

Die (Zwischen-)Ergebnisse nach jedem Wettkampf sowie das Endergebnis werden auf der Website des KTRV nach jedem Rennen veröffentlicht. Nach Veröffentlichung der (Zwischen-)Ergebnisse gilt eine zweiwöchige Einspruchsfrist. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Änderungen der Ergebnisse mehr möglich.

Landesmeisterschaften

Ausschreibung und Vergabe

Die Einsendung der Wettkampfanträge mit der Bewerbung um die Kärntner Landesmeisterschaft und/oder Österreichische (Staats-)Meisterschaft hat bis 15. Oktober persönlich oder per Mail an den KTRV zu erfolgen. Nach Prüfung der Anträge durch den KTRV bzw. dem technischen Koordinator (Homologierung der Strecke, Anzahl der vereinseigenen Kampfrichter, etc.) wird in einer der folgenden Präsidiumssitzungen über die Vergabe der Landesmeisterschaften entschieden (bis spätestens Ende des Jahres).

Sollten sich mehrere Vereine um die Landesmeisterschaft bewerben, wird seitens des KTRV – unter Voraussetzung gleichermaßen erfüllter Bedingungen seitens der Veranstalter – auf eine jährlich wechselnde Vergabe geachtet.

Bewerbe und Klassen

Der KTRV veranstaltet jährlich folgende Landesmeisterschaften:

Bewerbe:	Winter-triathlon	Duath-lon	Sprint-distanz	Kurz-distanz	Mittel-distanz	Lang-distanz	Cross-triathlon
Klassen							
Jugend	Ja (Sprint)	Ja (Sprint)	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja (Sprint)
Junioren	Ja (Sprint)	Ja (Sprint)	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja (Sprint)
U23	Ja (Kurz)	Ja (Kurz)	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja (Kurz)
AK	Ja (Kurz)	Ja (Kurz)	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja (Kurz)
Mann-schaft	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein